

Verordnung des Senats, mit der die Verordnung über einen Studienplan für das Masterstudium Marketing geändert wird

Aufgrund des § 25 Abs 1 Z 10 des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120/2002, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 3/2019, wird verordnet:

Die Verordnung des Senats über einen Studienplan für das Masterstudium Marketing, Mitteilungsblatt Nr. 11 vom 14. Dezember 2011, zuletzt geändert durch die Verordnung Mitteilungsblatt Nr. 40 vom 27. Juni 2018, wird wie folgt geändert:

1. *In § 2 Abs 2 wird die Wortfolge „fachlich in Frage kommenden Studium“ durch das Wort „Vorstudium“ ersetzt.*

2. *Dem § 10 wird folgender Abs 3 angefügt:*

„(3) Die Lehrveranstaltungen aus dem Fach Selected Topics in Marketing müssen an der Wirtschaftsuniversität Wien absolviert werden. Die Anerkennung von Prüfungen ist nur dann zulässig, wenn diese Masterniveau und einen wirtschaftlichen Bezug aufweisen, während des Studiums außerhalb Österreichs und außerhalb des Heimatstaates der bzw. des Studierenden an einer anerkannten ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung abgelegt wurden, eine Prüfung beinhalten und umfangmäßig gleichwertig sind.“

3. *Dem § 14 wird folgender Abs 9 angefügt:*

„(9) Die Änderungen dieser Verordnung in der Fassung des Mitteilungsblattes Nr. 35 vom 20. Mai 2020 treten mit 1. Oktober 2020 in Kraft.“